

**Beschluss**  
**zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Dammwolde als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Massow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Dammwolde am 04.11.2020 gefasst:

**Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Dammwolde, Gemarkung Dammwolde, Flur 2, wird die durch den kirchlichen Friedhofsträger bewirtschaftete, in kommunalem Eigentum stehende, östliche, Friedhofsteilfläche, des Flurstücks 35/1, mit einer Größe von etwa 1.135 m<sup>2</sup> zu Bestattungszwecken geschlossen. Gleichfalls wird auf dem Flurstück 34/1 der westliche und südwestliche kirchliche Friedhofsteil mit einer Fläche von ca. 2.486 m<sup>2</sup> zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

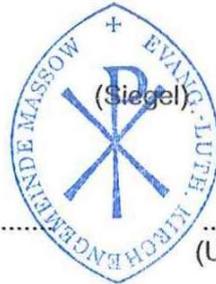
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

Der Kirchengemeinderat weist darauf hin, dass geschlossene Teilflächen eine Maßnahme im Rahmen des Flächenmanagements der Friedhofsbewirtschaftung sind.  
Auch geschlossene Teilflächen behalten ihre Funktion als Friedhof. Es werden jedoch auf diesen Flächen keine neuen Gräber angelegt.

### In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 04.11.2020



J. Zopf  
(Unterschrift)

Boelke  
(Unterschrift)

Gisela Zopf  
(Name in Blockschrift)  
Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Boelker  
(Name in Blockschrift)  
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates